

MTV



Männerturnverein
Segeberg von 1860 e.V.

EINLADUNG

**zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des
Männerturnvereins Segeberg von 1860 e.V. (nachfolgend MTV genannt)**

am Dienstag, den 25. Juni 2024 um 20:00 Uhr
in der Cafeteria der Kreissporthalle Bad Segeberg, Burgfeldstraße 41,
23795 Bad Segeberg

Tagesordnung:

- Top 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Top 2:** Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- Top 3:** Antrag des Vorstandes zur Verschmelzung des MTV mit dem Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation e. V. (nachfolgend SGR genannt) *Anlage 1
- Top 4:** Beschlussfassung zur Genehmigung der Vorbereitung der Verschmelzung durch Aufstellung eines Verschmelzungsvertrags

Bad Segeberg, den 06.06.2024
Für den Vorstand
Juliane Hohenberg



*Anlage 1

Antrag des Vorstandes zur Verschmelzung des MTV mit dem SGR

Der Vorstand des MTV bittet darum, die Verschmelzung mit dem SGR vorbereiten zu dürfen.

Begründung:

Im April sind wir vom Vorstand des SGR angesprochen worden, wie wir zu einer Verschmelzung unserer beider Vereine stehen würden. Dort wird bereits seit Langem nach Mitgliedern gesucht, die die Vorstandarbeit übernehmen bzw. sich in die Arbeit einbringen wollen. Auf dessen letzten Mitgliederversammlung am 16.04.2024 wurde auch bereits die Unterstützung durch Dritte oder die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen angesprochen. Da sich kein Mitglied des SGR bereit erklärt, für die Vorstandsarbeit zur Verfügung zu stehen und der SGR-Vorstand, dessen Mitglieder über 60 Jahre alt sind und sich der Belastung der ständig zunehmenden ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mehr gewachsen fühlen, möchte dieser die Vereinsführung in die Hände des MTV Segeberg legen.

Die Vorstände beider Vereine sind sich der Verantwortung für den Erhalt und die Fortentwicklung der angebotenen sportlichen und gesellschaftlichen Betätigungen des SGR bewusst. Ziel ist es diese nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu fördern. Angesichts der fehlenden Nachfolge für den Vorstand des SGR und dem Wunsch, den Mitgliedern unserer beider Vereine in Zukunft ein breiteres Angebot an Aktivitäten als bisher anbieten zu können, bittet der MTV die Verschmelzung durch Aufnahme mit dem SGR vorbereiten zu dürfen.

Die rechtliche Grundlage für solche Verschmelzung bildet das Umwandlungsgesetz (UmwG) aus dem Jahr 1995. Dieses bedeutet, dass der SGR ohne Liquidation aufgelöst wird und das gesamte Vermögen auf den MTV als aufnehmenden Verein übergeht. Die Mitglieder des SGR werden automatisch Mitglieder des MTV.

Voraussetzung für eine Verschmelzung ist das Aufstellen eines Verschmelzungsvertrages, dessen Entwurf in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden muss.